

## **Kreditbegehren von Fr. 3'800'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werklei- tungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Süd**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Winkelriedstrasse im Bereich Seminar- bis Etzelstrasse und die Etzelstrasse im Bereich Winkelried- bis Berninastrasse, inkl. Knoten Staffel-/ Etzelstrasse, befinden sich in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig.

Die gesamte öffentliche Kanalisation im Projektperimeter ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Das Elektrizitätswerk wie auch das Wasserwerk haben Sanierungs- und Ausbaubedarf im Projektperimeter angemeldet. Dasselbe gilt für die Anlagen der Swisscom sowie der Regionalwerke (Erdgas).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wettingen beträgt Fr. 2'693'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Kostenanteil des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen beträgt Fr. 1'107'000.00 (inkl. MwSt.).

### **I. Ausgangslage**

Der Projektperimeter umfasst den südlichen Teil der Winkelriedstrasse bis und mit dem Knoten Etzelstrasse/Staffelstrasse und beinhaltet eine Strassenlänge von rund 500 m.

Die Werkleitungen im Projektperimeter Winkelriedstrasse müssen saniert werden. Der schlechte Zustand der Fahrbahn macht eine Oberbausanierung erforderlich. Die Realisierung ist im Rahmen der koordinierten Werkleitungsprojekte für 2013/2014 geplant.

Das Elektrizitäts- wie auch das Wasserwerk haben Sanierungs- und Ausbaubedarf im Projektperimeter angemeldet. Dasselbe gilt auch für die Anlagen der Swisscom sowie der Regionalwerke (Erdgas).

## II. Projektbeschreibung

### a) Strassenbau

Die heutige Strassenoberfläche im Projektperimeter musste in der Vergangenheit infolge Frostschäden immer wieder instand gestellt werden. Die Oberflächenstruktur zeigt sich vollkommen zerrissen. Im Strassenbereich wird daher der bestehende Belag wie auch die Fundationschicht erneuert und verstärkt.

Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung müssen vollständig ersetzt werden.

Die Winkelriedstrasse ist eine wichtige Achse im neu erarbeiteten Freiraumkonzept und wird im Jahr 2013 einer Tempo 30-Zone zugewiesen.

Ein Landschaftsarchitekt für die Grünplanung und ein Fachplaner Verkehr haben deshalb das Bauprojekt mitgestaltet:

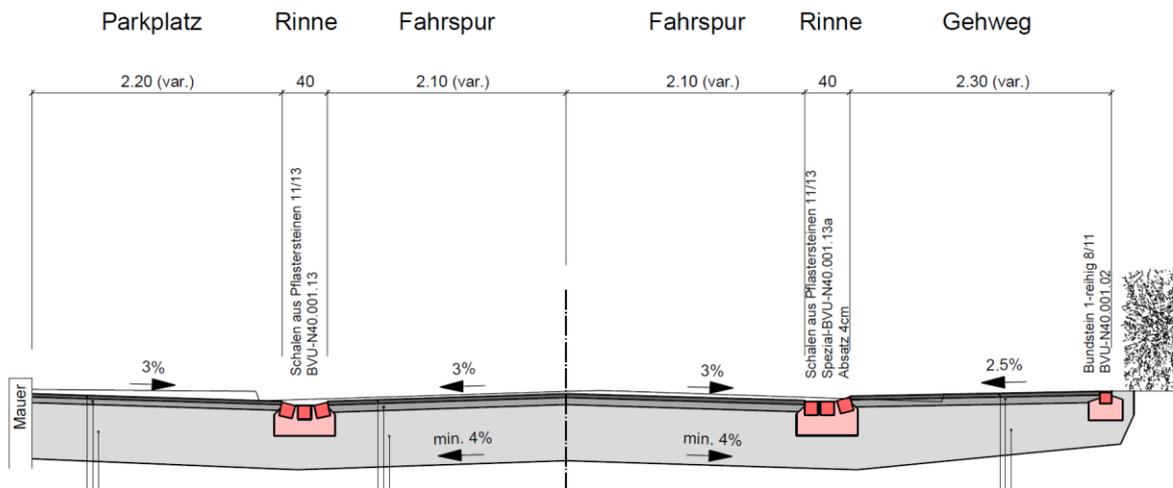


gelb: Projektperimeter  
 dunkelgrün: bestehende Bäume und Hecken  
 hellgrün: neue Bäume und Hecken

Als Eingangspforte in die Tempo 30-Zone wird von der Seminarstrasse in die Winkelriedstrasse der bewährte übliche Vertikalversatz sowie eine Tempo 30-Signalisation erstellt. Ferner wird an verschiedenen Stellen die Zahl 30 auf der Strasse markiert und für die Schulwegverbindung werden noch zwei Verkehrstafeln "Achtung Schule" mit dazugehöriger Bodenmarkierung erstellt.

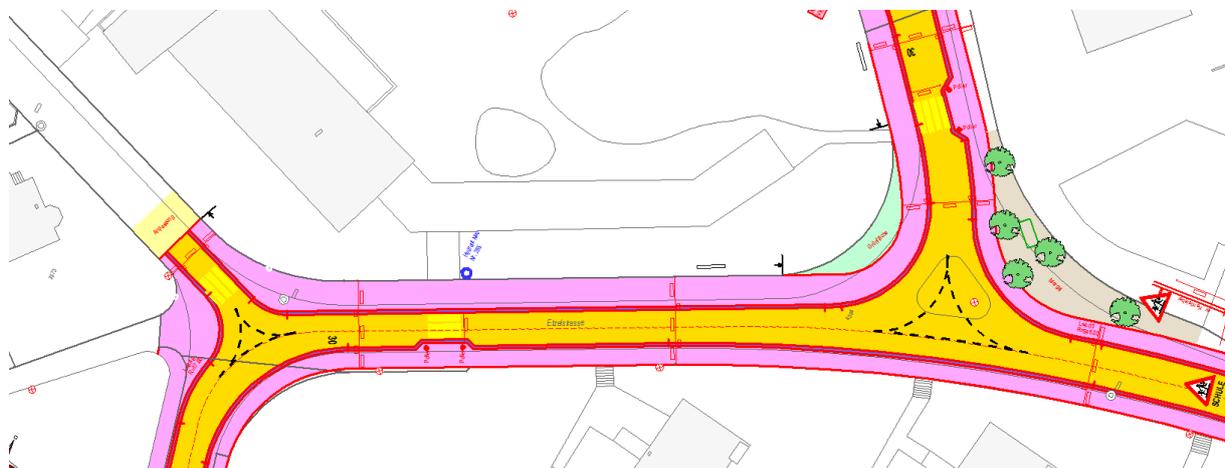
Entlang der Winkelriedstrasse werden 19 Längsparkplätze mit der Abmessung 2.20 x 6.00 m neu angeordnet und mit Bäumen aufgewertet. Grundsätzlich verläuft die Linienführung des neuen Strassenraums innerhalb der heutigen Strassenränder.

Von der Seminarstrasse bis zur Staffelstrasse ist eine Fahrbahnbreite von 4.20 m mit beidseitiger Entwässerungsrinne von je 40 cm geplant. Südlich sind der Gehweg mit 2.30 m Breite und nördlich Parkplätze mit 2.20 m Breite geplant.



Von der Staffelstrasse in die Etzelstrasse wird die Fahrbahn auf 5.20 m aufgeweitet. Im Bereich des Schulweges ergibt sich so eine östliche Gehwegbreite von 3.76 m.

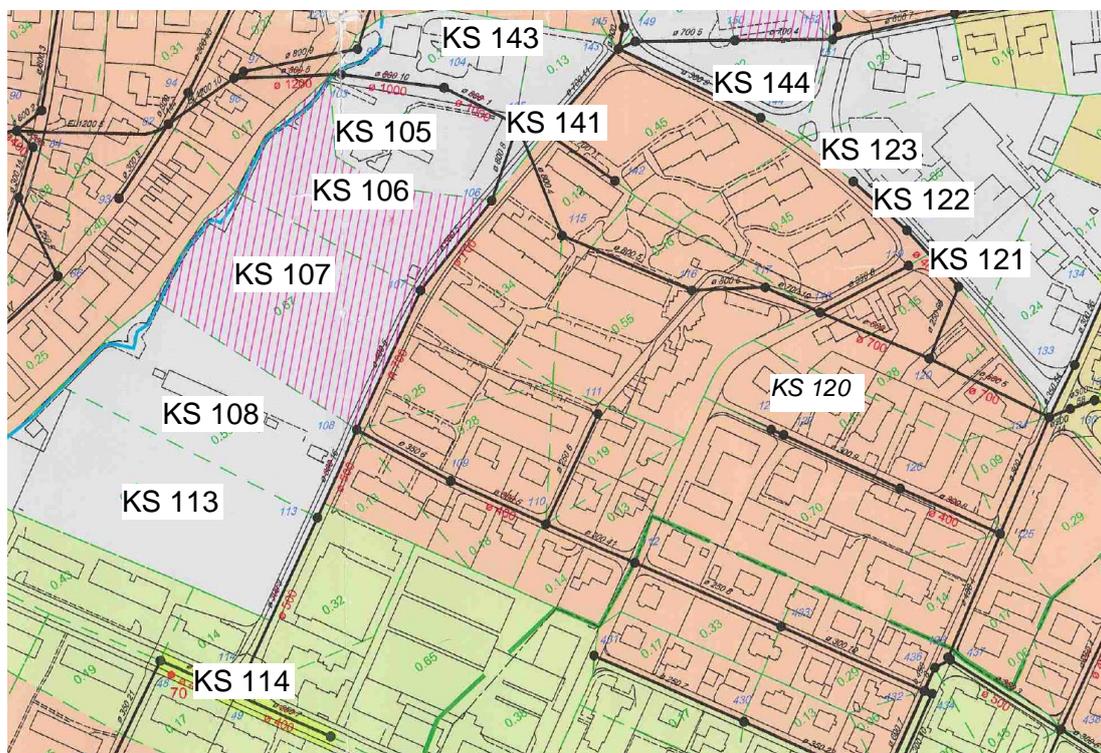
In der Tempo 30-Zone sind bei Schulanlagen Fussgängerstreifen ausnahmsweise möglich und sinnvoll. Es sind drei Fussgängerstreifen vorgesehen. Dabei wird bei zweien eine Verengung der Fahrbahn auf 3.80 m Durchfahrtsbreite vorgenommen und mit je zwei Poller versehen.



Die bestehende Strassenbeleuchtung ist sanierungsbedürftig. Es wurde ein Beleuchtungskonzept erstellt. Im ganzen Projektperimeter sind neue Kandelaber erforderlich, die mit LED-Leuchten ausgerüstet werden. Dies erfolgt zulasten des Strassenbaus.

## b) Kanalisation

Gemäss GEP gelten ca. 250 m Kanalisation der Winkelriedstrasse und 40 m der Etzelstrasse als hydraulisch überlastet:



Unter Berücksichtigung der künftigen Nutzung der Sportplätze und des nahen Vorfluters konnte der Abflussbeiwert dieses Areals gegenüber dem GEP stark reduziert werden. Der Abschnitt KS 114 bis KS 108 hat deshalb eine genügende Kapazität und muss nicht ersetzt werden. Aufgrund der Schadensbilder ist aber KS 114 bis KS 108 und auch KS 143 bis KS 105 mit einem Inliner neu abzudichten.

Die bestehende Leitung vom KS 108 bis KS 105 wird durch ein NW 600 mm-Rohr ersetzt. Vom KS 143 bis best. KS 121 wird eine neue Leitung mit umgekehrter Entwässerungsrichtung in der Etzelstrasse erstellt. Die Haltung von KS 121 bis zum KS 120 wird ausser Betrieb genommen.

## c) Werkleitungen der Elektrizitäts- und Wasserwerke Wettingen

Die bestehende Gussleitung NW 100 mm ist alt und in einem schlechten Zustand. Die gesamten Leitungen inkl. Hausanschlussleitungen im Strassenbereich und Hydranten werden ersetzt bzw. neu angeordnet. Die bestehende Gussleitung wird entfernt. Für die Hauptleitung sind FZM DN 100 mm vorgesehen. Die Hausanschlussleitungen im Strassenbereich sind in Kunststoff PE vorgesehen. Bei allen Hausanschlüssen sind entsprechende Schieber geplant.

Nebst der Strassenbeleuchtung wird ein neuer Kabelrohrblock erstellt. Zudem werden vier neue Kabelverteilkabinen erstellt. Alle Hausanschlüsse werden im Strassenbereich neu gefasst und an die Verteilkabine angeschlossen.

## d) Erneuerung der übrigen Werkleitungen

Für die Regionalwerke und die Swisscom sind diverse Netzerweiterungen vorgesehen. Detaillierte Angaben sind dem Werkleitungsplan zu entnehmen.

## e) Kosten

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Senn AG, Nussbaumen, mit Preisbasis April 2013, betragen **die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde und das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen Fr. 3'800'000.00** (inkl. MwSt.). Der Gemeinderat hält sich an die Praxis, dass er sich für die Kreditanträge an die Kostenschätzungen der Ingenieurbüros hält, ungeachtet dessen, ob diese einmal leicht über 4 Millionen Franken oder in einem anderen Fall leicht unter 4 Millionen Franken liegen.

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde (EWG) beläuft sich auf Fr. 2'693'000.00 (inkl. MwSt.). Das Elektrizitäts- und Wasserwerk (EWW) trägt Kosten in der Höhe von Fr. 1'107'000.00 (inkl. MwSt.).

Im Folgenden die Kostenaufteilung im Detail:

KOSTENVORANSCHLAG	EWG Strassenbau	EWG Beleuchtung	EWG Kanalisation	EWW Elektrizität	EWW Wasser	TOTAL EWG & EWW
Regiearbeiten	21'000.00	5'000.00	23'000.00	12'000.00	10'000.00	71'000.00
Prüfungen	2'000.00		5'000.00	1'000.00	2'000.00	10'000.00
Baustelleneinrichtung	40'000.00	1'000.00	24'000.00	13'000.00	11'000.00	89'000.00
Abbrüche und Demontagen	86'000.00	3'000.00	16'000.00	14'000.00	17'000.00	136'000.00
Wasserhaltung			35'000.00			35'000.00
Bauarbeiten für Werkleitungen		20'000.00		229'000.00	114'000.00	363'000.00
Garten- und Landschaftsbau	77'000.00	3'000.00		3'000.00		83'000.00
Baugruben und Erdbau	140'000.00	500.00		500.00		141'000.00
Fundationsschichten	191'000.00					191'000.00
Pflästerungen und Abschlüsse	219'000.00			5'500.00	3'000.00	227'500.00
Belagsarbeiten	177'000.00	2'500.00	40'000.00	25'000.00	35'000.00	279'500.00
Kanalisationen	145'000.00		544'000.00			689'000.00
Eigenleistungen Werke		93'000.00		228'000.00	215'000.00	536'000.00
Kanalsanierung			78'000.00			78'000.00
Bepflanzung / Grünarbeiten	130'000.00					130'000.00
Markierung / Signalisation	20'000.00					20'000.00
Prov. Wertstoffsammelstelle	5'000.00					5'000.00
Erschütterungsmessung	5'000.00		5'000.00	5'000.00	5'000.00	20'000.00
Qualitätsmessungen	10'000.00					10'000.00
Geometer	30'000.00					30'000.00
Projekt & Bauleitung	36'000.00		37'000.00	11'000.00	12'000.00	96'000.00
Drittplaner	17'000.00		10'000.00			27'000.00
Nebenkosten	1'500.00		1'500.00	500.00	500.00	4'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	116'000.00	4'000.00	74'000.00	32'000.00	21'000.00	247'000.00
<b>GESAMTTOTAL BRUTTO</b>	<b>1'468'500.00</b>	<b>132'000.00</b>	<b>892'500.00</b>	<b>579'500.00</b>	<b>445'500.00</b>	<b>3'518'000.00</b>
MwSt. 8%	117'480.00	10'560.00	71'400.00	46'360.00	35'640.00	281'440.00
Auf- / Abrundungen	20.00	440.00	100.00	140.00	-140.00	560.00
<b>GESAMTTOTAL NETTO</b>	<b>1'586'000.00</b>	<b>143'000.00</b>	<b>964'000.00</b>	<b>626'000.00</b>	<b>481'000.00</b>	<b>3'800'000.00</b>
	<b>Einwohnergemeinde = 2'693'000.00</b>			<b>EWW = 1'107'000.00</b>		

### **III. Finanzierung**

Der Anteil Strassenbau inkl. Strassenbeleuchtung wird der Einwohnergemeinde belastet.

Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

Die Bauarbeiten des EWW werden der Rechnung des EWW belastet.

### **IV. Kostenbeiträge**

Bei den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Strassenbauarbeiten handelt es sich um Instandstellungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können folglich von den Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

### **V. Schlussbemerkungen**

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2013 beginnen und im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden.

Die Federführung, inkl. Information der Betroffenen, obliegt der Bau- und Planungsabteilung Wettingen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Für das Projekt Winkelriedstrasse Süd wird ein Bruttokredit im Betrag von Fr. 3'800'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 2. Mai 2013

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiber-Stv.